

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg  
und Umgegend.**

N<sup>o</sup> 95.

Mittwoch, den 27. November.

1850.

**Verfügung**

an die Obrigkeiten des I. amtshauptmannschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreis-  
Direction.

Mit Bezugnahme auf § 1 der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 9. Novbr. 1848 und die §§ 20 und 21 der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 1. August 1846 wird rücksichtlich der diesjährigen Rekrutenausshebung im Bezirke der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz hierdurch Folgendes verfügt:

Es hat die persönliche Bestellung der im heurigen Jahre militärpflichtigen Personen aus dem Geburtsjahre 1830, ingleichen derjenigen aus frühern Jahren, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, sowie der bei vorjähriger Rekrutirung zur Dienstreserve gekommenen Mannschaften aus den Altersklassen 1828 und 1829 vor der Rekrutirungscommission an nachstehenden Tagen jedesmal von früh 9 Uhr an zu erfolgen und zwar:

**A. Im Gasthause zur grünen Linde auf dem Anger zu Chemnitz:**

den 25. November d. J. aus den unmittelbaren Ortschaften des Amtes Chemnitz: Adorf, Altchemnitz, Altdorf, Altenhain, Bernsdorf, Blankenhauer Grund, Gablenz, Gräna;

den 26. November d. J. aus den ferneren Amtsortschaften Harthau, Helbersdorf, Silberdorf, Zahnsdorf, Kappel, Kändler, Leukersdorf, Ebenhain, Markersdorf, Mittelbach, Niederhermersdorf, Oberhermersdorf, Olbersdorf und Pleißa;

den 27. November d. J. aus den übrigen Chemnitzer Amtsortschaften Reichenbrand, Röhrsdorf, Rottluff, Schloßgasse, Siegmars, Wüstenbrand, und 70 Mann aus der Stadt Chemnitz von Nr. 1 bis 70;

den 28. und 29. November d. J. aus der Stadt Chemnitz, jeden Tag die Hälfte, von Nr. 71 an;

den 30. November d. J. aus den Gerichtsbezirken Neukirchen und Niederrabenstein;

den 1. December d. J. aus den Gerichtsbezirken Limbach, Schönau, Wittgensdorf und Schloßvorwerk, Chemnitz;

den 3. December d. J. aus den Gerichtsbezirken Weißbach mit Dittersdorf, Mittelfrohna, Niederfrohna, Oberrabenstein und Kändler.

**B. In dem Gasthose zur Sonne in Hoheneck bei Stollberg:**

den 5. December d. J. aus den unmittelbaren Stollberger Amtsortschaften Auerbach, Brühllos, Dorchemnitz, Erlbach, Gablenz, Gornsdorf, Günsdorf, Hoheneck, Hornersdorf, Kirchberg, Meinersdorf, Mitteldorf, Niederdorf, Niederzwickau, Oberdorf, Pfaffenhain, Seifersdorf;

den 6. December d. J. aus den übrigen Amtsortschaften Thalheim und Ursprung, aus der Stadt Stollberg und den Gerichtsbezirken Abteioberlungwitz und Delsnitz.

**C. In dem Schlosse zu Augustsburg:**

den 9. December d. J. aus den unmittelbaren Ortschaften des Amtes Augustsburg: Borschen, Borstendorf, Dorfschellenberg, Eppendorf, Erdmannsdorf, Cuba, Falkenau, Flöha, Gablenz, Görbersdorf, Großwaltersdorf, Grünberg, Grünhainichen, Hennersdorf, Heiders und Hohensichte;

den 10. December d. J. aus den übrigen Augustusburger Amtsortschaften und aus der Stadt Dederan;

den 11. December d. J. aus dem Dederaner fgl. Gerichtsdorfe Breitenau, den Ortschaften des fgl. Gerichts Zschopau, der Stadt Zschopau und Schlößchen Porschen Dorf.

**D. In dem Subold'schen Gasthose zu Frankenberg:**

den 12. December d. J. aus den Gerichtsbezirken Börnichen und Hohenlinde, sowie Auerwalde und Lichtenwalde;

den 13. December d. J. aus den sämtlichen unmittelbaren Ortschaften des Amtes Frankenberg mit Sachsenburg und der Stadt Frankenberg;

den 14. December d. J. aus der Stadt Mittweida, den dahingehörigen Dorfschaften und dem Gerichtsbezirke Neusorge.

Der nach § 3 des erstangezogenen Gesetzes vom 8. Novbr. 1848 an die Stelle des früheren Voosziehungstags tretende **Reclamationstermin**, welcher als Schlußzeit für alle Reclamationsanbringen zu betrachten ist, wird auf

**den 17. December d. J.**

von früh 8 Uhr an, festgesetzt und als Ort der Abhaltung ebenfalls das Gasthaus zur grünen Linde auf dem Anger zu Chemnitz bestimmt.

Die betreffenden Obrigkeiten haben daher den am 1. d. M. sich angemeldeten gestellungspflichtigen Mannschaften diese Gestellungszeiten und Orte bekannt zu machen und sie auf den bestimmten Reclamationstermin zu verweisen, sie dabei aber auch dahin genau zu instruiren, daß sich Reclamanten, welche nicht aus bloß formellen Gründen zurückgewiesen sein wollen, mit ordentlichen obrigkeitlichen (also nicht bloß Zeugnissen der Ortsgerichtspersonen oder der Gemeinderäthe) und beziehentlich ärztlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Chemnitz, den 6. November 1850.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Brückner.

Burkhardt.

## Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Schuhmachers  
Meister **Johann Gottfried Wiefner**  
zu Frankenberg

mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannt Gläubiger Mstr. Wiefners, sowie alle diejenigen, welche an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, geladen,

den 20. December 1850,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, zu rechter früherer Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch soviel die Ausländer betrifft, mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehene Beauftragte und sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und

den 29. Januar 1851

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die bei dem Wiefner'schen Concurse theilhaftigen Gläubiger in dem auf

den 15. Februar 1851

bestimmten Verhörs- und Gütepflegungstermine sich wieder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte des Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, im Fall aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich

den 23. Februar 1851

der Inrotulation der Acten und

den 24. März 1851

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Liquidationstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer An-

sprü  
hörs  
erklä  
niß  
verf  
fente  
zu b  
S

S  
abge  
Ar  
torisch  
Wied

zu ge  
nigen  
über

der V  
im F  
hierau

Borm  
und r  
einwil  
zu S

inrotu

ein Lo  
Aus  
mächtig  
No

Mi  
abgeha  
Zufried  
gekauft  
mag M  
leit ein  
alle ge  
zogenen  
nicht v  
Wierthe

sprüche an die Concurssmasse für verlustig geachtet, diejenigen aber, welche in dem anberaumten Verhörstermine ausbleiben, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen, das bekannt zu machende Erkenntniß endlich hinsichtlich derjenigen, welche in den anberaumten Publicationsterminen sich zu melden versäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten zu Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 7. September 1850.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

Dietrich.

## Edictalladung.

Johanne Eleonore, geschiedene Pertuch in Langenfriegis hat ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten und es ist deshalb mit Eröffnung des Concursses zu verfahren gewesen.

Amtswegen werden daher alle bekannten und unbekannt Gläubiger der Pertuchin hierdurch peremptorisch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen,

den 30. December 1850

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu bescheinigen und mit dem geordneten Concurss-Vertreter über deren Richtigkeit und nach Befinden unter sich über deren Priorität zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, und sodann

den 17. Februar 1851

der Abfassung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Publication unter der Verwarnung, daß solcher im Falle des Ausbleibens Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden würde, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 24. Februar 1851

Vormittags um 10 Uhr anderweit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden würden. Wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, werden die Acten

den 10. März 1851

inrotulirt und sodann

den 30. April 1851

ein Locations-Erkenntniß sub poena publicati bekannt gemacht werden.

\* Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen bei je 5 Thlr. — — Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Rosfen, am 4. September 1850.

Königliches Justizamt allda.  
Canzler.

### Aus dem Vaterlande.

Mittweida, 23. Novbr. Der kürzlich hier abgehaltene Remontemarkt war belebt und zur Zufriedenheit der Verkäufer. Es sind 81 Pferde gekauft worden. An den Ausbruch eines Krieges mag Niemand glauben, doch ist schon die Möglichkeit eines solchen von ziemlich starkem Einfluß auf alle gewerblichen Verhältnisse. Von der eben vollzogenen Stadtverordnetenergänzungswahl läßt sich nicht viel Erfreuliches sagen. Nicht einmal ein Viertel der Stimmberechtigten hat sich betheilig-

und von den Gewählten lehnt ab, wer nur immer kann; daher wird, wie man vernimmt, die Zahl von 8 Stimmen (bei 929 stimmberechtigten Bürgern) zur Wahl genügen. Das Gesetz vom November 1848 gehört unter die nicht probehaltigen Errungenschaften. — Nach wenigstens jährigen Deliberationen über ein Sparkassenregulativ und nach vieljährigen Discussionen über Herstellung einer Straßenbeleuchtung befindet sich unsere gute Stadt auch in diesen Richtungen noch immer in dicker Finsterniß, und nur in kirchlicher Hinsicht huldigen unsere Communitretter dem Fort-

schrift, wie eine über Mißbenutzung der Rathsem-  
porfirche ausgebrochene Fehde beweist.

Dresden, 22. Novbr. Viel Aufsehen macht die gestern früh erfolgte Verhaftung des hiesigen Braumeisters Strasser, für den die öffentliche Stimme sich bei Gelegenheit des Teutcher'schen Straßenercesses so lebhaft ausgesprochen hatte. Die Verhaftung ist auf Requisition des Stolpener Justizamts erfolgt, weil angeblich Verdachtsgründe gegen Strasser vorliegen sollen, daß er bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Stolpen am 16. Novbr. eine beabsichtigte Flucht des zum Tode verurtheilten Bürgermeisters Meier habe begünstigen wollen. Dem Vernehmen nach sieht der Inhaftat dem Resultate der wider ihn eingeleiteten Untersuchung mit Zuversicht entgegen.

Das neue Pressgesetz mit seinen Cautionsbestimmungen hat im Laufe voriger Woche die Beratungen der ersten Kammer passirt. Wir sind überzeugt, daß es, wie es aus denselben hervorgegangen ist, in der Ausführung auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird. Eins wird man dem Gesetze auf den ersten Blick ansehen, das nämlich, daß 3 Amtshauptleute in der Kammer sitzen. Sie haben ohne Rücksicht auf die armen Redactionen die Bestimmung hineingebracht, daß auch an die Amtshauptmannschaften von den erscheinenden Zeitschriften Pflichteremplare abgegeben und ihre Bekanntmachungen unentgeltlich aufgenommen werden müssen. Es ist dies eine ebenso drückende als ungerechte Besteuerung der Presse, wie sie kein anderer Geschäftszweig zu tragen hat. In dem letzten Stadium der Berathung machte noch Superintendent Dr. Großmann, welcher doch nicht als politischer Schwärmer bekannt ist, einen Versuch, die Wirkung des neuen Gesetzes unschädlich zu machen. Er brachte nämlich einen Antrag des Inhaltes ein, daß die Regierung ermächtigt worden solle, mit der Publication des Pressgesetzes so lange Anstand zu nehmen, bis in den Nachbarstaaten mit einem solchen vorgegangen worden sei, oder bis zum nächsten Landtage, wenn bis dahin alle Aussichten auf das Zustandekommen eines allgemeinen deutschen Pressgesetzes verschwunden wären. Es wurde aber dieser Antrag, welcher bei seiner Annahme das bisherige nicht minder misliche polizeiliche Aufsichtsrecht über die Presse verlängert haben würde, von der Kammer verworfen.

### Die Brüder.

(Fortsetzung.)

Als ich wieder zu mir kam, war die Schlacht

vorüber, Popiel, mein Hund, hatte sich auf mich geworfen, um mich zu schützen, und leckte mir das Blut von der Wunde. Da kam ein junger Krakauer Student, der als Arzt dem Heere gefolgt war, und suchte unter den Vermundeten, ob er Jemand retten könne, Popiels Heulen rief ihn zu mir; er verband mich, schaffte mich in ein Bauernhaus, und nach 8 Tagen entfloh ich. Das ist die Geschichte meines Bruders Marjan, und meines Hundes Popiel, aber die alte Weissagung ist eingetroffen.

— Welche Weissagung? fragte ich.

— Ach, das ist eine alte Geschichte, aber der Abend ist schon angebrochen; zur nächsten Stadt sind noch zwei Meilen! — Wollt Ihr nächtigen bei mir, dem jetzigen Bettler, so erzähl' ich Euch auch die alte Geschichte noch; ich habe lange mit Niemandem gesprochen, denn hierher kommt selten Jemand, — die Leute meinen, es sei hier nicht geheuer, und die Mittheilung thut meinem alten Herzen wohl. Daher kommt mit mir!

Der Pole nahm mich bei der Hand und wir bestiegen den rechten Hügel, bis wir die Ruine der Burg erreicht hatten. Er holte einen verrosteten Schlüssel aus der Tasche, und in dem verfallenen Gemäuer öffnete sich eine Thüre. Wir traten in ein kleines, gewölbtes Gemach. Ein Bett stand links, über demselben hing das Bild „Unserer lieben Frau zu Czestochau“ und daneben Kosciusko's Holzschnitt. Ein Tisch und zwei Stühle, ein Kamin und ein Schüsselbret machten den ganzen Hausrath aus. Aber an der rechten Wand hing eine gestickte Offizier-Uniform der Krakusen, der weiße Adlerorden, das Kreuz der Ehrenlegion, zwei Pistolen, ein durchlöcherter Mantel und ein Säbel.

Während ich mir diese Trümmer einer kaum verschwundenen Zeit betrachtete, holte der Pole zwei Rebhühner aus der Jagdtasche, und bereitete das Abendbrot.

— Wein habe ich nicht, sagte der Alte, aber hinter der Ruine ist ein gutes Quellwasser. Seid so gut und füllt den Krug, während ich den Küchlingen mache.

Ich genügte seinem Verlangen und als wir Abendbrot gegessen, trug er die beiden Stühle vor die Thür. Wir setzten uns, die Hunde lagerten sich an die Erde und der Alte sprach:

Nun hört die Geschichte der Weissagung.

2.

Vor vielen hundert Jahren, als eben in dem benachbarten Preußen das Christenthum eingeführt wurde, durch die deutschen Ritter, sah es hier, wo wir jetzt sitzen, ganz anders aus. Der Moors-

gru-  
cher.  
Hä-  
auf  
steht  
gew-  
neil  
Bes-  
Brü-  
Gra-  
die  
in  
Es  
auf  
zwise-  
auf  
Morg-  
Som-  
denn  
Tag-  
und  
sich  
Stelle  
die  
gesch-  
lein,  
Kam-  
und  
beide  
thaten  
daß  
des  
So  
des  
Männ-  
Nachb-  
in der  
nen de-  
können,  
barten  
mal  
beiden  
wurden  
gebührt  
such ab-  
Rome  
nannt  
zeichner  
aber sie  
Eine  
fa's  
schiener  
und erb-  
es, un-

grund hier zwischen den Bergen war ein stattlicher, tiefer Landsee, dessen Wasserspiegel bis zur Hälfte der Höhe des Berges ging; die Trümmer auf jenem Berge, über welchem die Mondfichel steht, und die Ruinen hier neben uns waren hohe, gewaltige Festen, und das Land auf 10 Seviertmeilen in der Runde wurde beherrscht von den Besitzern der beiden Schlösser, denn sie waren Brüder, die nach dem Tode ihres Vaters, des Grafen Prszyst von Malinski sich nicht in die Lande getheilt hatten, sondern gemeinschaftlich in Liebe und Eintracht das Ganze beherrschten. Es mag wohl selten eine solche brüderliche Liebe auf Erden gefunden worden sein, wie sie stattfand zwischen Czayka und Woyzek; letzterer wohnte auf diesem, Czayka auf jenem Berge. Aber alle Morgen mit den ersten Sonnenstrahlen ruderte im Sommer der Nachen von einer Beste zur andern, denn abwechselnd lebten die Brüder den einen Tag auf diesem, den andern auf jenem Berge, und wenn der Spiegel des See's zur Winterszeit sich mit einer Eisdecke überzog, dann trat an die Stelle des Rahnes ein leichter Schlitten und an die Stelle der Ruder ein muthiges Rappenpaar, geschmückt mit Reiherbüscheln und goldenen Glöcklein, und vereinte die Brüder für den Tag. Kam aber die Nacht herbei, so trennten sie sich und jeder schlief in seiner Burg, denn obschon sie beide in Einer Burg hätten wohnen können, so thaten sie es um der Burgleute willen nicht, auf daß diese immer in Furcht wären vor der Nähe des Herren und keinen Unfug treiben möchten.

So lebten die Brüder einig und zufrieden manches liebe Jahr. Beide waren schöne, kräftige Männer; daß sie auch reich waren, wußten die Nachbarn und daher begte denn mancher Fürst in der Umgegend die Hoffnung, daß er den Einnahmen der beiden Grafen noch als Eidam begrüßen könne, aber die Brüder vermieden es, die benachbarten Herren heimzusuchen, und wenn diese einmal unter irgend einem Vorwande auf einer der beiden Festen mit ihren Töchtern erschienen, dann wurden sie zwar stattlich, wie es ihrem Range gebührte, von den Brüdern empfangen, der Besuch aber von ihnen nicht erwidert, so daß der Name Malinski spottweise in der Umgegend genannt wurde, wenn man einen Weiberhaffer bezeichnen wollte. Die Brüder erfuhren es freilich, aber sie lachten nur darüber.

Eines Tages jedoch, als die Brüder auf Czayka's Beste saßen beim Meth und Bretspiel, erschienen mehrere ihrer Burgleute und Vasallen, und erbaten sich Gehör. Die Brüder gewährten es, und nun erzählte der Vortrager, wie das

ganze Land darüber in Trauer sei, daß keiner der Grafen sich nach einer Gattin umsehe; ihre Vorsahren hätten seit Menschengedenken die Gauschaft beherrscht, und die Unterthanen fürchteten, daß wenn die Brüder kinderlos stürben, dann die Herrschaft an fremde Herren fallen würde; deshalb bäten sie inständigst, die Brüder möchten Jeder eine Hausfrau heimführen auf seine Burg.

Staunend hatten die Brüder diesem Vortrage zugehört, den sie bei näherer Prüfung doch nicht ganz verwerfen konnten, und daher sprach Czayka, die Burgleute und Vasallen möchten nur wieder gehn, — sie würden die Sache selbster berathen und ihnen in 8 Tagen ihren Entschluß mittheilen.

Damit waren die Dienstleute wohl zufrieden und entfernten sich in Freude.

Es war zum ersten Male im Leben, daß den Brüdern der Gedanke eingegeben wurde, sie sollten in Zukunft ihre Liebe auch noch mit einem andern Wesen theilen, und beide fürchteten sich, daß ihre Liebe um eines Weibes willen könne zerstört werden. So saßen sie lange in Nachdenken verloren, jeder wußte die Gedanken des Andern, gab aber die seinigen nicht kund, aus Furcht den Bruder zu beleidigen. Endlich schlug Woyzek vor, den Rahn zu besteigen und auf dem See umher zu fahren, damit ihnen andere Gedanken würden.

Pfeilschnell glitt der Nachen durch den See, und die Ruder ließen weite, große Wasserringe zurück. So waren sie schweigend bis auf die Mitte des See's gekommen; da plötzlich wollte das Schiffchen nicht von der Stelle, als würde es von starken Ankern festgehalten; umsonst war das Bemühen der Brüder, die Ruder fielen ins Wasser, ohne dem Fahrzeug nur irgend eine Bewegung zu verschaffen. Und während sie sich vergebens anstregten, theilte sich mit einem Male die Fluth, und ein schönes Meerweib tauchte bis an die Brüste heraus, gebot den Wellen Ruhe und sang:

Bruderkiebe wird bestehn,  
Wenn kein Weib die Burg besteigt;  
Aber Bruderkiebe schweigt,  
Wenn man wird die Hausfrau sehn.  
Nacht kein Weib, so sinken Beide  
Zu derselben Stand' in's Grab,  
Nacht das Weib, so wird zum Weibe  
Wenden sich die Liebe ab,  
Und im Elend müssen sterben  
Einst der reichsten Grafen Erben.

So sang das Meerweib, und wie die Grafen sich fragend ansahen, war es verschwunden, und der Nachen, der soeben fest stand, wie von eisernen Klammern gehalten, glitt pfeilschnell weiter durch die blaue Bahn. Aber die Brüder fielen sich einander in die Arme und weinten wegen der

Prophezeihung, und schwuren mit heiligem Eide, daß wenn Einer in Liebe eine Jungfrau umarme, sie auf Erden sich nie wiedersehen wollten.

Dann kehrte Jeder in seine Weste zurück.  
(Fortsetzung folgt.)

### V e r m i s c h t e s.

Von der preussischen Saale, 20. Novbr. Auch hier ist die Landwehr und Kriegsrückreserve allenthalben einberufen. Bei Halle soll ein Trup-pencorps aufgestellt werden. In Naumburg hat die Partei der Schwarzweißen eine Adresse an das Ministerium erlassen, um es aufzumuntern, mit dem Schwerte voranzugehen und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Preußens Feinde vernichtet sind. Bei der Bevölkerung finden diese kriegerischen Ideen keinen Anklang, und der größte Theil führt schon jetzt bittere Klagen über die großen Rüstungen, da viele Familien ihrer Ernährer beraubt und die Gemeinden zu großen Opfern veranlaßt werden.

Berlin, 23. Novbr. Die Constitutionelle Zeitung schreibt: Baden hat sich durch eine rasche Wendung von Preußen losgemacht; das vorgeschlagene Bündniß zu Schutz und Trutz und zum gemeinschaftlichen Auftreten bei den freien Conferenzen könne ihm nicht conveniren, denn es müsse wünschen, nach dem Aufgeben der Union in den vollen Besitz seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zurückzutreten. England habe die preussische Regierung auf das Bestimmteste aufgefordert, Oesterreich gegenüber Frieden zu halten. Preußen solle die hessischen Etappenstraßen halten dürfen, die Pacificirung Schleswig-Holsteins den vier Großmächten überlassen.

„Das ist ein Bürgerkrieg!“ schließt der längst verstorbene deutsche Geschichtschreiber Johannes v. Müller eines seiner erschütterndsten Schlachtkapitel. Aus dem Bürgerkriege in Schleswig wird folgende Thatsache gemeldet. Eine Frau in Flensburg hatten 7 Söhne im Felde, 3 bei den Dänen und 4 im holstein'schen Heere. Als nun vor Kurzem durch die Straßen von Flensburg ein Wagen fuhr, auf welchem ein dänischer Soldat saß, der einen verwundeten Schleswig-Holsteiner pflegend im Arme hatte, springt ein fanatisch dänisch gesinntes Weib auf Erstern mit den Worten zu: „Laß den verdammten Dütken (Deutschen) fahren! — Der also angeredete Däne antwortete: „Lad miß hier, er ist mein Broder (laß mich, er ist mein Bruder)!“ —

Es waren zwei Söhne einer Mutter, jener Frau in Flensburg. Den Einen zwang der König von Dänemark zum Bruderkriege, während er selbst unterdessen gemüthlich bei seiner Rasnmussen saß.

In Berlin haben sich drei verschiedene Frauenvereine gebildet, um Landwehr und Heer die Uebel und Beschwerlichkeiten des Krieges zu erleichtern. Besonders ist das Augenmerk jener Frauen auf die Beschaffung von Strümpfen, Jacken, Bandagen und dergleichen gerichtet. Es wird ferner mitgetheilt, daß Madame Krüger, die Frau des Besitzers des British-Hotel, 12 arme Frauen mit Anfertigung von Charpie und Bandagen beschäftigt. Von dem Expeditur Moreau-Balette wird berichtet, daß er der Artillerie 6 Pferde unentgeltlich überlassen, indem er einer Kommission deren Auswahl aus seinem Stalle freistellte. Die übrigen Expediture Berlins sollen bereit sein, eine ganze Batterie auf ihre Kosten mit Pferden auszurüsten. In der Provinz Sachsen haben viele Gutsbesitzer doppelt so viel Pferde gestellt, als verlangt wurden, und ihre einberufenen Dienstleute mit warmen Kleidungsstücken versehen. —

Vom Rhein. Aus Köln wird folgende fürchterliche Geschichte berichtet. Unweit Betburg lebte ein Mann lange Zeit mit seiner Frau in Unfrieden; worauf sie sich in der Art trennten, daß er ein Mädchen fand, mit der er lebte, während sie sich mit einem andern Manne eingelassen hatte. Endlich, kurz vor der Kirmes, söhnten sie sich wieder miteinander aus, lebten friedlich kurze Zeit beisammen und gingen zur Kirmeszeit zur Tanzmusik. Sie verließen das Tanzlokal zusammen; der Mann kehrte aber allein zurück, tanzte recht lustig und verließ am Ende den Saal allein. Am andern Tage fand man die Frau in einem nahen Wasser der Art ermordet, daß Jemand ihren Kopf so lange unter Wasser gehalten, bis sie erstickt war. Der Verdacht fiel natürlich sogleich auf den Mann, welcher auch verhaftet und trotz seiner fortwährenden Versicherungen der Unschuld vor dem Geschwengerichte zum Tode verurtheilt wurde. Er wurde auch in dessen Folge vor 6 Wochen auf dem Markte in Köln hingerichtet, versicherte aber noch im letzten Augenblicke vor seinem Tode seinem Beichtvater, er sterbe unschuldig. — An einem der letzten Sonnabende nun stellte sich bei der Behörde ein Mann und erklärte, er sei Derjenige, welcher während der Zeit, als der Hingerichtete von seiner Frau getrennt war, mit ihr gelebt und dann aus Aerger, daß sie sich mit ihrem Gatten versöhnt, die Frau in jener Nacht ermordet habe.

Als Neuigkeit erfahren wir, daß der früher in Schleswig-holstein'sche Dienste getretene, vor Kur-

zem  
zu  
Dff  
penh  
In  
in d  
reich  
gedr  
zund  
erwa  
seht  
denen  
den  
nige  
—  
an d  
ihnen  
ton i

M  
ein ge  
Segar  
eine  
Berns  
solte,  
Beloh  
zugebe

Am  
Saale  
ther K  
Gene  
wohl  
8 Tag  
Markt

Am  
ge  
Frank  
für den  
den gel  
solche  
Expedi

Für  
unbekar  
Sehr a  
sein Wi

gem, von da aber unter Mitnahme eines Pferdes zu den Dänen desertirte ehemalige österreichische Offizier, der Herr Graf Zwarnowitsch in Kopenhagen als Raubmörder angeklagt worden sei. In dem Gasthose nämlich, wo er wohnte, soll er in das nebenbefindliche Zimmer in welchem ein reicher Kaufmann aus Helsingör sich befand, eingedrungen sein und erst die Fenstervorhänge angezündet, dann aber dem Schlafenden, als dieser erwachte und Lärm machte, ein paar Schüsse versetzt haben. Nachdem durch den hierdurch entstandenen Lärm die Leute im Hause aufgeweckt worden waren, brachte der Raubmörder sich selbst einige Wunden bei, die aber nicht tödtlich waren. — Die Dänen werden nun hoffentlich sehen, daß an dem, was von den Schleswig-Holsteinern zu ihnen überläuft, nicht viel ist. Der saubere Patriot ist übrigens ein Croat.

**Avertissements.**

**Abhanden gekommen ist**

ein gelbledernes Cigarrentäschchen, mit der Aufschrift Segars versehen. In demselben befand sich zugleich eine silberne Cigarrenspitze mit Mundstück von Bernstein. Derjenige, wem sie zugekommen sein sollte, wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**B e r l u f t.**

Am Montag Abend ist auf dem Wagner'schen Saale ein grünhangirtes Umschlagetuch, mit rother Kette (großes Tafeltuch) abhanden gekommen. Jene Person, welche es an sich genommen, ist wohl bekannt. Wenn solche es binnen hier und 8 Tagen nicht an den Lohnbedienten Worm am Markt zurück giebt, so wird sie gerichtlich belangt.

**VERLOREN.**

Am Jahrmarkt-Montage ist in hiesiger Stadt gelblederne Briestafche, welche mehrere Rechnungen und Papiere auf den Namen „F. A. Franke“ aus Flöha lautend, enthielt, die nur für den Eigenthümer Werth haben können, abhanden gekommen. Wer sie gefunden, wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Für die mir zugesendete Schachtel sage ich dem unbekanntem Geber hiermit den schuldigen Dank. Sehr angenehm würde es mir sein, wenn Derselbe sein Bisir öffnen wollte.

Herrmann Schmidt.

**B e r l u f t.**

Am Montage vor 8 Tagen Abends ist in dem Wagner'schen Locale eine blaue Tuchmütze, welche an der Wand über einen Bournus hing, abhanden gekommen. Wer sie an sich genommen, wird ersucht, solche baldigst an Herrn Wagner zurückzugeben.

**Erster Jahresbericht des Sparvereins.**

Der hiesige Sparverein hat mit dem 1. Novbr. sein erstes Steuerjahr geschlossen. Es sind von 50 Sparern vom 1. Januar bis vorgenannten Tag 144 *Rg* 22 *Ngr* 5 *Sz* eingezahlt worden, von welchen jedoch nur 129 *Rg* zinslich angelegt werden konnten. Die aufgelaufenen Spesen für Vereinsstempel, Bücher ic. konnten durch gewonnene Zinsen und kleine Nebeneinkünfte bis auf circa 16 *Ngr* 5 *Sz* gedeckt werden.

Die Kleinheit des ersparten Capitals gestattete es nicht vielerlei Artikel einzukaufen, man beschränkte sich auf 2 Artikel, Del und Kohlen. Del konnte bei reichlichem Gewicht und ausgezeichnete Qualität mit 38 *Sz* *M* *U*. und Zwickauer Pechkohle mit 17 *Ngr* *M* Scheffel den Sparern abgelassen werden. Gewiß ein Resultat, was bei der auffallend geringen Theilnahme, welche das Unternehmen gefunden hat, befriedigend zu nennen ist.

In der sichern Erwartung, daß eine größere Bethheiligung an diesen Unternehmen sich kundgeben wird, haben sich die Unterzeichneten noch einmal bewogen gefunden die Leitung des Vereins zu übernehmen.

Nächsten Sonntag ist der erste Steuerbeitrag bei dem Cassirer Ed. Bormann zu erlegen. Für das Steuerbuch wird 1 *Ngr* in Rechnung gebracht. Frankenberg, den 26. Novbr. 1850.

Der Sparverein.

C. F. Schmidt, z. B. Vors.

Ed. Bormann, z. B. Cassirer.

**B e r k a u f.**

Es sind 50 Schock erlener Sah zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren beim Gastwirth Frosscher in Ottendorf.

Das Dienstmädchen Dorothea Ulbricht wird hiermit aufgefordert, das betreffende Fräulein am Stadtberge namentlich zu benennen, um nicht Unschuldige in bösen Verdacht zu bringen, wie dies schon geschehen ist.

Agnes Weg am Stadtberg.



### Literarische Anzeige.

Bei mir ist vorrätzig:

**Gewerbepolizeiliche Bestimmungen**  
hinsichtlich der  
**Braunahrung, Branntweimbrennerei, Gast- und Schanknahrung,**

sowie das  
**Bereins- und Versammlungsrecht betreffende Bestimmungen.**

Zusammengestellt von  
**Sugo v. Bose,**

Oberleutnant v. d. A., Privatlehrer der Mathematik, der technischen Zeichenkunst und der Militair-Wissenschaften.

Preis: 12 Ngr.

Die hohe Wichtigkeit der recht zahlreichen Verbreitung dieses Buches besteht darin, daß die allseitige Beachtung seines Inhaltes als das Mittel zur Förderung des Wohlstandes der Nation betrachtet werden kann.

Dieses Buch ist für alle Brauereien, Branntweimbrennereien, Gasthöfe, Restaurationen etc. und für alle Staats- und Polizei-Behörden sowie für alle Orts- und Gemeinde-Obrigkeiten und für jeden Freund des Rechts und der Ordnung nothwendig und brauchbar.

**C. G. Rosberg.**

Durch mich ist zu beziehen:

### Meyers Groschenbibliothek.

Dieselbe erscheint in broschirten Wochenbänden von circa 100 Seiten Sebez, jedes Bändchen zu nur 1 gGr. = 1 1/4 Ngr. Seitdem Bücher gedruckt werden, ist ein solcher Preis noch nicht erdacht worden.

Meyers Groschenbibliothek enthält das Beste der deutschen classischen Literatur. Sie soll ein Werkzeug werden für die intellektuelle Emancipation des Volks, — der Masse. — Sie soll es sein; sie wird es sein: — denn jeder Schulknabe und jedes Mädchen, jeder Lehrling, jeder Arbeiter und jeder Handwerker, jeder Bauer, selbst der Allerärmste, der täglich zwei Pfennige zur Anschaffung der Groschenbibliothek erübrigt, kann sich in Besitz bringen der reinsten und reichsten Quelle des Wissens, der Unterhaltung und der Erhebung für Herz und Geist. Jeder, ohne Ausnahme, kann sich einen Schatz sammeln für's ganze Leben — und dieser Schriftschatz verliert niemals an seinem Werthe.

Kein Besteller verpflichtet sich für mehr als einen Jahrgang von zweiundfünfzig Bändchen, und steht es dann Jedem frei, die Fortsetzung zu nehmen oder nicht. Die ersten 2 Bändchen liegen bei mir zur Einsicht bereit.

**C. G. Rosberg.**

### Empfehlung

Außer meinen bekannten billigen **Seidenpapieren**, zur Fabrikation künstlicher Blumen, empfehle ich noch:

französisches **Carminseidenpapier**, à Bogen

6 Ngr.,

do **Ultamarin**, do

5 Ngr.,

und als etwas sehr schönes Neues:

**Melken-Papier**, à Bogen 2 1/2 Ngr.

Die 3 letzten Sorten erlasse ich auch in halben Bogen.  
**C. G. Rosberg.**

### Gesellschafts-Theater

im Saale des Herrn Restaurateur Wagner, nächsten Donnerstag Abend. Anfang 7 Uhr.

1) **Studentenpöffe**, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Friedrich.

2) **Metsch! Metsch!** oder: **Die Prüfungen**, Lustspiel in 1 Akt, von Demselben.

Nach dem Theater ist Tanz.

Bei dieser Kundmachung ersuchen wir zugleich die geehrten Actien-Inhaber freundlichst, Billets morgenden Donnerstag entweder bei dem Tischlermeister Bochmann auf dem Mühlgraben, oder den Webermeistern Franz Pilz auf der Neustadt und Berthold in der Leichgasse sich zu erhalten, da nur gegen Abgabe eines solchen der Eintritt in's Theater gestattet werden kann.

Das Directorium.

### Personenfuhr nach Leisnig

nächsten Sonntag früh bei

**Friedrich Gehler**  
auf dem Viehweg.

### Fahrgelegenheit nach Leisnig

nächsten Sonntag früh beim

**Bäckermeister Engelmann.**



### Frische Weißbisen

sind von heute an zu haben bei  
**Carl Schmidt** auf dem Steinweg.

### Marktpreise.

Dresden, 18. Novbr. 1850. Weizen 4 Thlr. 5 bis 15 Roggen-vacat; Gerste 2 Thlr. 2 bis 4 Ngr., Hafer 1 Thlr. 12 Ngr., Erbsen 3 Thlr. 10 Ngr.

Radeburg, 13. Novbr. 1850. Weizen 4 Thlr. 7 bis 15 Ngr., Roggen 2 Thlr. 28 Ngr. bis 3 Thlr. 3 Ngr., Gerste 2 Thlr. 2 bis 7 Ngr., Hafer 1 Thlr. 8 bis 16 Ngr., Erbsen 3 Thlr. 5 bis 15 Ngr.

J

No

Die  
sionen  
gen vo  
bestim  
Die  
haben  
finden  
Dag  
tigen  
Che

Ind  
an die  
werden  
und S  
aufgelo

abzufu  
den W  
Fra

Nach  
an soll  
jenigen  
fertigun  
nehmen  
oder C  
Die  
1 Uhr  
Fra